

Laufende Verdiensterhebung im Handwerk

Diese Erhebung wird nach den gleichen methodischen Grundsätzen durchgeführt wie die »Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel«, jedoch nur für die Monate Mai und November eines jeden Jahres und nur in neun ausgewählten Handwerkszweigen (nach dem Verzeichnis der handwerklichen Tätigkeiten).

Arbeitszeiten und Bruttoverdienste: Vgl. Verdiensterhebung in Industrie und Handel.

Leistungsgruppen: Zu den Gesellen gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, sowie die als Facharbeiter der handwerklichen Fachrichtung tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, die auf Grund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind. Vollgesellen sind Gesellen, die mindestens in die Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind sowie die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z. B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Junggesellen sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringeren Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt. Zu den »übrigen Arbeitern« gehören alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z. B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter in einer nicht der handwerklichen Fachrichtung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit).

Laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft

Die laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft wird einmal jährlich, und zwar für den Monat September auf repräsentativer Basis durchgeführt. Es werden für ausgewählte Gruppen von landwirtschaftlichen Arbeitern die Brutto-Barverdienste (einschl. aller Zulagen und Zuschläge und der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile) dargestellt.

B. Tariflöhne und Gehälter

Gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften

Die Indices der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften beruhen auf einer Auswahl der bedeutendsten Kollektiv- und Firmentarifverträge. Jeder Tarifvertrag wird durch die höchste, die niedrigste und durch weitere zahlenmäßig stärker besetzte Lohn- bzw. Gehaltsgruppen repräsentiert. Berücksichtigt werden die tariflich festgesetzten reinen Zeitlohnsätze je Stunde für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe bzw. die tariflich festgesetzten Endgehälter für Angestellte, jeweils in der höchsten tarifmäßigen Ortsklasse. Zulagen und Zuschläge der verschiedensten Art und Akkordlöhne werden nicht berücksichtigt. Für die Berechnung des Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten werden die gleichen Tarifverträge herangezogen. Der Index der tariflichen Wochenlöhne wird durch Multiplikation des Index der tariflichen Stundenlöhne mit dem Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter berechnet.

Landwirtschaft

Der Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft berücksichtigt sämtliche 11 allgemeinen Tarifverträge, die im Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West) gültig sind. Aus diesen Tarifen wurden die wichtigsten Lohngruppen ausgewählt und für sie die reinen Zeitlohnsätze verwendet.

Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen der Angestellten im öffentlichen Dienst

Nähere Erläuterungen über die in den Tabellen aufgeführten Besoldungs- und Vergütungsgruppen vgl. »Statistisches Jahrbuch 1968«, S. 452.

A. Tatsächliche Arbeitsverdienste

1. Indices der durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeiter in der Industrie *)

1970 = 100

Jahr	Index der Brutto-		Jahr	Index der Brutto-		Jahr	Index der Brutto-	
	stunden-	wochen-		stunden-	wochen-		stunden-	wochen-
	verdienste	verdienste		verdienste	verdienste		verdienste	verdienste
1913/14	8,1	10,1	1939	13,5	15,0	1959	40,5	41,4
1925	11,8	12,4	1940	13,8	15,5	1960	44,3	45,3
1926	12,5	12,9	1941	14,5	16,5	1961	48,8	49,9
1927	13,7	14,6	1942	14,7	16,6	1962	54,4	55,0
1928	15,2	16,6	1943	14,8	16,7	1963	58,5	58,7
1929	16,1	17,1	1944 März ..	14,8	16,6	1964	63,4	63,4
1930	15,6	15,7	1950	21,2	23,0	1965	69,6	69,8
1931	14,4	13,9	1951	24,3	26,3	1966	74,2	73,8
1932	12,1	11,4	1952	26,2	28,3	1967	76,6	73,4
1933	11,8	11,7	1953	27,5	29,8	1968	80,0	78,4
1934	12,0	12,5	1954	28,2	30,9	1969	87,1	86,9
1935	12,2	12,9	1955	30,1	33,1	1970	100	100
1936	12,4	13,3	1956	33,1	35,7	1971	111,0	108,8
1937	12,7	13,8	1957	36,0	37,6	1972	120,9	117,4
1938	13,1	14,5	1958	38,4	39,4			

*) 1913 bis einschl. 1944 Reichsgebiet (jeweiliger Gebietsstand); 1950 bis einschl. 1959 Bundesgebiet ohne Saarland. — Bei diesen Indexreihen wurden methodische und systematische Abweichungen außer acht gelassen (z. B. Unterschiede im Gebietsstand, in der Abgrenzung und der Zahl der erfaßten Wirtschaftszweige, in der Beschäftigtenstruktur). Die ermittelten Werte sind deshalb mit Vorbehalt zu interpretieren. Sie vermitteln jedoch eine ungefähre Größenvorstellung, wie sich die Verdienste im Laufe der Zeit geändert haben.